

## Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Cölbe

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 beschlossen, seine Geschäftsordnung vom 20.06.2001 wie folgt zu ändern:

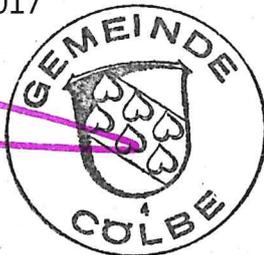
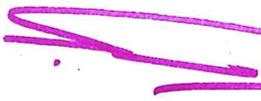
1. § 6 Einberufen der Sitzungen wird in Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Beigeordneten. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Gemeindevorstandes anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt. In der Ladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung anzugeben.“

2. Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Cölbe, den 07. Juni 2017



Volker Carle  
Bürgermeister